Forum '94

Kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe des Bundeskriminalamtes

Forum '94
Kriminalistisch-kriminologische
Forschungsgruppe
des Bundeskriminalamtes

Informationen
aus der kriminalistisch-kriminologischen Forschung

herausgegeben vom
Bundeskriminalamt
Kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe

Forum '94

Kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe des Bundeskriminalamtes

12. und 13. Dezember 1994

Bundeskriminalamt Wiesbaden 1995

Redaktion:

Margot Siegle und Heinrich Schielke

Kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe

des Bundeskriminalamtes

ISSN 0947-028X

Nachdruck bzw. Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung des Bundeskriminalamtes

Gesamtherstellung: Bundesdruckerei 63263 Neu-Isenburg

Vorwort

Die Kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe des Bundeskriminalamtes führte am 12. und 13. Dezember 1994 das zweite "Forum KI 1 - Informationen aus der kriminalistisch-kriminologischen Forschung" durch. Die im Jahre 1993 ins Leben gerufene Veranstaltung hat zum Ziel, Vertretern der Landeskriminalämter, der Fachhochschulen der Polizei und der Polizei-Führungsakademie über Projekte der Kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe zu berichten und den für den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis notwendigen Gedankenaustausch zu unterstützen. Das jährliche Treffen soll sich zu einem echten Forum entwickeln, bei dem auch den Vertreterinnen und Vertretern der Länder Gelegenheit gegeben wird, eigene Überlegungen und kriminalistisch-kriminologische Forschungsprojekte vorzustellen.

Die vorliegende Broschüre enthält neben dem Tagungsprogramm die Beiträge zu den vorgestellten Forschungsprojekten.

Dr. Ahlf

Inhaltsverzeichnis

Tagungsprogramm 9

1 **Die bedeutenden Gewaltphänome im Polizeialltag**
Michael C. Baurmann / Günter Schicht 11

2 **Kriminalistische Datenerschließung (Oevermann-Projekt)**
Harald Dern 19

3 **Darstellung der Kriminalistisch-kriminologischen Fallanalyse (KKF)**
Jens Vick 23

4 **Rechtsextreme Ideologien**
Hedwig Risch 27

Forum KI 1 -

Informationen aus der Kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe

Tagung am 12. und 13.12.1994
im Hotel Oranien, Platter Str. 2, 65193 Wiesbaden

Programm

Montag, 12.12.94

15.00 Uhr	**Begrüßung und Einführung** Rainer Hofmeyer, Abteilungspräsident KI Dr. Ernst-Heinrich Ahlf, Gruppenleiter KI 1
15.30 Uhr	**Die bedeutenden Gewaltphänomene im Polizeialltag** Dr. Michael C. Baurmann, KI 13 und Günter Schicht
16.15 Uhr	Kaffeepause
16.30 Uhr	**Kriminalistische Datenerschließung (Oevermann - Projekt)** Harald Dern, KI 15
18.00 Uhr	Gemeinsames Abendessen

Dienstag, 13.12.94

08.30 Uhr	**Kriminalistisch-kriminologische Fallanalyse (KKF)** Jens Vick, KI 13
10.00 Uhr	Kaffeepause
10.30 Uhr	**Rechtsextreme Ideologien** Hedwig Risch, KI 12
12.00 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr	**Vorstellung ausgewählter laufender bzw. in Planung befindlicher Forschungsprojekte und Diskussionen (Forschungsbedarf der Länder)** Dr. Ernst-Heinrich Ahlf
15.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

1 Die bedeutenden Gewaltphänomene im Polizeialltag

Michael C. Baurmann und Günter Schicht

Seit den frühen 80er Jahren wird in der Kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe des Bundeskriminalamtes zu Themen der Gewaltkriminalität empirisch geforscht und seit 1986 wurde der Forschungsschwerpunkt "Analysen zur Gewalt" eingerichtet. Wir haben viele Veröffentlichungen zur sogenannten alltäglichen Gewalt herausgegeben, die hier, thematisch geordnet, aufgelistet werden sollen:

Was ist Gewalt? - Rechtsgutachten zum Gewaltbegriff

Krey unter Mitarbeit von Arenz und Freudenberg: Zum Gewaltbegriff im Strafrecht. 1. Teil: Probleme der Nötigung mit Gewalt (§240 StGB). 1986;

Krey unter Mitarbeit von Weber-Linn, Freudenberg, Endrulat und Konrad: Zum Gewaltbegriff im Strafrecht. 2. Teil: Parallelitäten und Divergenzen zwischen Gewalt i. S. des § 240 StGB (Nötigung) und den Gewaltbegriffen anderer Straftatbestände. Gewalt und polizeilicher Alltag. Neueste höchstrichterliche Judikatur zur Nötigung mit Gewalt. 1988.

Was ist Gewalt? - Sozialwissenschaftliches Gutachten zum Gewaltbegriff und Ausführungen zur aktuellen Gewaltdiskussion

Neidhardt: Gewalt. Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs. 1986;

Baurmann, Plate und Störzer: Polizeirelevante Aspekte bei der Auseinandersetzung mit dem Gewaltbegriff. 1988.

Was ist Gewalt? - Schwereeinschätzung von gewalttätigen Handlungen

Plate und Schneider: Schwereeinschätzung von Gewalthandlungen. Ergebnisse zweier repräsentativer Bevölkerungsumfragen 1989.

Tagungen / Symposien zum Thema "Gewalt"

Bundeskriminalamt (Hg): Gewalt und Kriminalität (Arbeitstagung 1985), 1986;

Bundeskriminalamt (Hg): Polizei und Gewalt - Erfahrungen im Umgang mit Gewalt und Folgerungen für künftiges Handeln (interdisziplinäres Symposium 1988), 1989;

Bundeskriminalamt (Hg): Aktuelle Phänomene der Gewalt (Arbeitstagung 1993), 1994.

Ende 1993 fand ein Expertengespräch mit Beamten der Schutz- und der Kriminalpolizei aus verschiedenen Hierarchieebenen aus Ost- und Westdeutschland statt, bei dem die vorläufigen Ergebnisse des Abschlußberichts zum Gewaltprojekt des BKA diskutiert wurden. Die Ergebnisse dieses Expertengesprächs werden ebenfalls im Rahmen des Abschlußberichts veröffentlicht.

Bibliographien zum Thema "Gewalt"

Göbel und Wallraff: Gewalt und Kriminalität. 1985;

Göbel und Poremba: Aktuelle Phänomene der Gewalt. 1993.

Dunkelfelduntersuchungen zum Thema "Gewalt"

Baurmann, Hermann, Störzer und Streng: Telefonische Befragung von Kriminalitätsopfern: Ein neuer Weg ins Dunkelfeld? 1991;

Kury, Dörmann, Richter und Würger: Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. 1992.

Phänomenologische Beschreibungen zum Thema "Gewaltkriminalität"

Baurmann: Gewalt. Aktuelle Diskussionen und Forschungsergebnisse zu gewaltsam ausgetragenen Konflikten. 1985;

Baurmann und Dörmann: Gewaltkriminalität und alltägliche Gewalt in Veröffentlichungen der Kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe des BKA und im Spiegel der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). 1993.

Untersuchungen zum Thema "Sexuelle Gewalt"

Baurmann und Störzer: S.O.S. Gewalt. Ein Modell zur Zusammenarbeit verschiedener Institutionen im Bereich sexueller Gewalt. 1981;

Baurmann: Sexualität, Gewalt und psychische Folgen. Eine Längsschnittuntersuchung bei Opfern sexueller Gewalt und sexueller Normverletzungen anhand von angezeigten Sexualkontakten. 1983;

Fehrmann, Jakobs, Junker und Warnke: Das Mißtrauen gegen vergewaltigte Frauen. Erfahrungen von Vergewaltigungsopfern mit Polizei und Justiz. Eine Untersuchung von Polizeibeamten an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Bremen. 1986;

Fiedler, Hoppe, Berninghaus und Lenhart: Anhalterwesen und Anhaltergefahren unter besonderer Berücksichtigung des "Kurztrampens". 1989;

Baurmann: Sexuelle Gewalttätigkeiten in der Ehe. Ein Plädoyer für die strafrechtliche Gleichbehandlung von sexuellen Gewalthandlungen inner- und außerhalb der Ehe. 1990;

Baurmann: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Zur Phänomenologie sowie zu Problemen der Prävention und Intervention. 1992.

Der Abschlußbericht "Analysen zur Gewalt"

Die vorläufig abschließende Veröffentlichung im Forschungsschwerpunkt "Analysen zur alltäglichen Gewalt" wird 1996 erscheinen. Die empirischen Untersuchungsschritte zu den "Gewaltphänomenen im Polizeialltag" sind abgeschlossen und es können hier einige der bisher nicht veröffentlichten - und noch vorläufigen - Ergebnisse vorgestellt werden.

Als wir diesen letzten Teil der "Analysen zur Gewalt" abschließen wollten, wurden wir von der deutschen Vereinigung überrascht. Wir traten deshalb in Kontakt mit dem damals für die neuen fünf ostdeutschen Bundesländer entstehenden Gemeinsamen Landeskriminalamt (GLKA) in Ostberlin und trafen uns mit Forschern des ehemaligen Kriminalistischen Instituts der Deutschen Volkspolizei, welches früher beim Innenministerium der DDR angesiedelt gewesen war. Wir vereinbarten eine Zusammenarbeit, damit das Forschungsprojekt "Gewalttätigkeiten im Polizeialltag und aus Sicht der Polizeibeamten" in analoger Weise auch in den neuen, ostdeutschen Bundesländern durchgeführt werden konnte. Der Projektleiter des ostdeutschen Teils der Untersuchung, Günter Schicht, der seit 1986 im ostdeutschen Kriminalistischen Institut gearbeitet hatte, brachte in den Abschlußbericht die ostdeutschen Forschungsergebnisse ein. Er hat sich also um die ostdeutsche Perspektive bemüht, während Michael C. Baurmann vornehmlich die Westperspektive beschrieb. Der Vergleich zwischen beiden Sichtweisen wurde in einer größeren Expertenrunde, bestehend aus Ost- und Westbeamten, vorbereitet und dann von beiden gemeinsam erarbeitet.

Projektbausteine zum Teilprojekt "Gewalttätigkeiten im Polizeialltag"

Im folgenden soll die Methodik bei den Projektbausteinen des jüngsten Forschungsvorhabens kurz skizziert werden. Die gemeinsame Arbeit der ost- und westdeutschen Kollegen bestand aus insgesamt sieben Untersuchungsteilen:

Es wurden 1986 und 1987 an 21 Zielorten in Westdeutschland 210 Polizeibeamte bezüglich ihrer persönlichen Erfahrungen mit Gewalttätigkeiten zwischen Bürgern, Gewalttätigkeiten von Bürgern gegen Polizeibeamte und Gewalttätigkeiten von Polizeibeamten gegen Bürger befragt.

Die 21 Zielorte waren repräsentativ für die Bevölkerungsverteilung in Westdeutschland ausgesucht worden.

Die befragten Personen waren jeweils zur Hälfte Schutzpolizei- und Kriminalbeamte, also 105 S-Beamte und 105 K-Beamte. Es wurden bei S und bei K

- jeweils zwei Streifenbeamte bzw. Sachbearbeiter, weiterhin
- jeweils zwei Dienstgruppenleiter bzw. zwei Kommissariatsleiter und schließlich
- jeweils ein Revierleiter o. ä. bzw. ein Leiter K befragt.

Die Befragungen in Ostdeutschland wurden 1990 / 1991 durchgeführt und fanden an sieben Zielorten statt. Es wurden dort insgesamt 70 Beamte aus den Bereichen S und K befragt. Es wurde versucht, eine analoge Struktur der Stichprobe zu erreichen wie in Westdeutschland, was aber nur zum Teil gelingen konnte, weil sich die ostdeutsche Polizei zu dieser Zeit im Umbruch befand und die ehemaligen Polizeistrukturen in der DDR noch zu berücksichtigen waren, wenn man ein realistisches Bild von der Gewaltlage, so wie sie sich im Polizeialltag (vor und nach der Wende) darstellte, erhalten wollte.

Insgesamt wurden in West- und Ostdeutschland also 280 Polizeibeamte befragt. Die Strategie bei dieser Stichprobenzusammenstellung sollte bewirken, daß Praktikererfahrungen vor allem von der Basis in die Befragungsergebnisse eingehen sollten. Die Befragungen wurden an den jeweiligen Dienststellen - in Form von Einzelgesprächen - durchgeführt. Die

Gespräche waren von der Form her Tiefeninterviews unter Zuhilfenahme eines Interviewleitfadens. Die Interviews dauerten in der Regel ein bis zweieinhalb Stunden. Die zu interviewenden Polizeiexperten wurden von der Dienststelle benannt und waren meist Beamte, die - aus Sicht der Dienststelle - in repräsentativen Gewaltbereichen der Polizeiarbeit beschäftigt waren. Meist galten sie dort als "Gewaltexperten".

Mit den Befragungen sollten vor allem die folgenden Bereiche abgeklärt werden:

- Es wurde zunächst einmal inhaltlich unterschieden zwischen Gewalthandlungen, die sich

  von Bürger gegen andere Bürger,

  von Bürger gegen Polizeibeamte und solche, die sich

  von Polizeibeamte gegen Bürger richten.

- Diese Bereiche wurden separat abgefragt, und zwar bzgl. des Ausmaßes des jeweiligen Bereiches, den der befragte Beamte im letzten Jahr konkret erlebt hatte.

- Die befragten Beamten sollten Umfang und Inhalt solcher Gewalterfahrungen beschreiben, und zwar vor allem schwerwiegende und harmlosere Fälle. (Die berichteten Fälle wurden anschließend mit Hilfe eines zusätzlichen Methode noch einmal inhaltlich kodiert und in ihrem Schweregrad bewertet, damit die Beschreibungen aus den einzelnen Dienststellen vergleichbar waren.)

- Weiterhin wurden spezielle Fragen gestellt zu den Feldern "Fürsorgeverhalten der Vorgesetzten nach Einsätzen mit Gewaltanwendung" sowie zu Beamten, die durch ein Übermaß an eingesetzter polizeilicher Gewalt Bürger zu Widerstandshandlungen provozieren (können) und die Ursachen, die verantwortlich gemacht werden für ein solches Verhalten.

- Ein wichtiger Bereich bei der Befragung war auch die emotionale Befindlichkeit der Polizeibeamten gegenüber der kriminalpolitischen agierenden Ebene.

- Gefragt wurde weiterhin nach besonderen örtlichen Programmen zur Eindämmung der Gewaltkriminalität.

- Thema war auch die genossene Aus- und Fortbildung der befragten Beamten für die von ihnen zu bearbeitende Gewaltkriminalität in der Polizeipraxis.
- Die Beamten sollten auch eine Lageeinschätzung zur Gewaltkriminalität sowie eine Prognose abgeben.
- Schließlich sollten die Beamten verschiedene (vorgegebene) Gewalthandlungen in ihrem Schweregrad bewerten. (Analoge, repräsentative Befragungen waren in der west- und ostdeutschen Bevölkerung gemacht worden.)

Die Ergebnisse einer Vorauswertung wurden zunächst einer Auswahl aus allen befragten Beamten vorgelegt und die Beamten wurden nach Wiesbaden eingeladen zu einer Fachdiskussion über die Interpretation Befragungsergebnisse, an denen sie zuvor als Interviewte mitgewirkt hatten. Es ist nicht möglich, die Ergebnisse in dem hier vorgegebenen engen Rahmen angemessen darzustellen. Sie werden 1996 in der BKA - Forschungsreihe veröffentlicht werden.

2 Kriminalistische Datenerschließung (Oevermann-Projekt)

Harald Dern

Mit der Veröffentlichung des Abschlußberichtes zum sogenannten Oevermann-Projekt in einem Sonderband der BKA-Forschungsreihe ist ein wichtiges Ziel innerhalb der Diskussion von Meldedienst, Perseveranz und kriminalistischer Handlungslehre erreicht. Über die Stationen der Infragestellung der Perseveranzhypothese, der Kontroverse zwischen kriminalistischer Praxis und akademischer Wissenschaft zur Wirksamkeit des KPMD sowie einer strukturellen Betrachtung des kriminalistischen Handlungsfeldes (Zweiphasenmodelle jeweils für die Auffassung der Straftat an sich und die kriminalistisch-heuristische Beurteilung von Straftaten) wird nun der Blick frei auf die Ergebnisse, die Oevermann und Mitarbeiter vorgelegt haben.

Schlaglichtartig lassen sich die Ergebnisse wie folgt beleuchten:

- Diskrepanz zwischen ursprünglicher kriminalistischer Wahrnehmung und den Inhalten von Berichten, Meldungen pp., das
  Vertextungsproblem
- Unausgeglichenheit zwischen Geben und Nehmen im (herkömmlichen) KPMD, ein
  Kommunikationsproblem
- überzogene Hoffnungen im Hinblick auf die Computerisierung an den Zentralstellen, eine Frage der
  Meldedienstphilosophie

Fazit: Das ursprüngliche Ziel des Meldedienstes, der fallbezogenen Arbeit vor Ort als weiteres Instrument der kriminalistischen Recherche die auswertende Verknüpfung von Meldungen hinzuzufügen, wird verfehlt. Dies berührt auch das Selbstbild der in den Auswertungsabteilungen eingesetzten Kriminalbeamten. Dieses trägt - für Oevermann in dieser Form überraschend - trotz häufig administrativ gefärbter Aufgabenerfüllung, immer noch hartnäckig Züge starker heuristischer Prägung. Doch auch in übergeordneter

Sichtweise ist ein solcher Zustand verhängnisvoll, verstellt er doch z.B. den Blick für die notwendigen Aufgabenverlagerungen an den Zentralstellen.

Einen zentralen Lösungsansatz sehen Oevermann und Mitarbeiter in dem von ihnen so genannten **Vertextungsmodell**. Hierin hat Oevermanns Ansatz der objektiven Hermeneutik Eingang gefunden. Der Assoziationen in Richtung unklarer philosophischer Konstrukte weckende Terminus "objektive Hermeneutik" sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier von einem methodischen Verfahren die Rede ist, das den sequentiellen Charakter sozialer Realität sorgfältig und logisch-analytisch nachvollzieht. Letztlich soll es so gelingen, das, was der Kriminalbeamte mittels Berufserfahrung, Intuition und gesundem Menschenverstand vor Ort wahrnimmt, so zu verschriften, daß Auswertungsbemühungen erfolgreich greifen können. Das Wesentliche des Falles soll somit über das Set von Einzelmerkmalen, wie es zum Beispiel in Falldateien abgefragt wird, hinaus in die Auswertung eingehen. Oevermann spricht hier von einer rekonstruktionslogischen Perspektive, die er der herkömmlichen subsumtionslogischen gegenüberstellt. Rekonstruktionslogisch deshalb, weil der biographisch verstehbare Sinn, den die handelnden Subjekte innerhalb einer Sozialhandlung (z.B. Straftat) vollzogen haben, als Sinngestalt des Falles greifbar gemacht werden soll. Und nicht etwa subsumtionslogisch, weil die Summierung einzelner Items aus kategorienorientierten Suchsystemen eben die Sinnstruktur, die als Fall- oder Sinngestalt erschließbar wird, abschleift - in vielen Fällen bis hin zur Unkenntlichkeit, wie Oevermann und Mitarbeiter zeigen konnten. (Daß es sich hierbei um eine idealtypische Sichtweise handelt, die nicht ohne weiteres auf das Gebiet der Massenkriminalität übertragen werden kann, wird durchaus gesehen.)

Somit ist auch der "gute alte" Perseveranzbegriff in die Jahre gekommen. Seine "strukturelle Neufassung" könnte zu folgender Definition führen: Perseveranz umschreibt die Möglichkeit, die innerhalb eines Sozialgeschehens einer begangenen Straftat enthaltenen Ansatzpunkte, die für die Reproduktion von Persönlichkeit und lebensweltlicher Einbettung des Täters stehen, gestalthaft zu erschließen und rekonstruktiv zu fixieren. Ihre Identifizierung hat fallverstehend vor Ort zu erfolgen.

Mit diesem neuen Perseveranzbegriff ist der Ausgangspunkt für eine **kriminalistische Handlungslehre** beschrieben, wie sie von Oevermann zu

Recht gefordert wird. Die Berechtigung der Forderung nach einer solchen berufsspezifischen Begründungslehre ergibt sich aus dem Charakter des kriminalistischen Handelns als "naturwüchsigem Handeln." Kriminalistisches Handwerk ist demnach, vergleichbar dem Handwerk medizinisch-pflegerisch oder pädagogisch geprägter Berufe, nicht als generalisierte Handlungsanweisung vermittelbar, sondern muß unter Einbeziehung der schon genannten Größen

- berufsspezifische Fachkenntnisse und Erfahrungen,
- "normales" soziales Regelwissen sowie
- Intuition

versuchen, der Individualität des Einzelfalles gerecht zu werden. In die Beurteilung einer kriminalistischen Handlungslehre, aus der sich zwangsläufig Forderungen in die Richtung ausgefeilter kriminalpolizeilicher Auswerteverfahren ableiten lassen, darunter Begriffe wie

- kriminalstrategische Auswertung,
- Kriminalitätsanalyse,
- Offender Profiling oder
- Kriminalistisch-kriminologische Fallanalyse (KKF),

müssen u.a. die folgenden Rahmenbedingungen des heutigen kriminalistischen Handelns eingehen:

- das Potential sorgfältiger und kreativer Hypothesenprüfung,
- Gewichtung des Sachbeweises,
- Vergesellschaftung,
- Verrechtlichung,
- kommunikative Belange,
- die oft unterschätzte Bedeutung der Dauerdienste,
- Bedeutung von Bürgerbeteiligung oder
- das in der Mehrfachtäterschaft liegende kriminalistische Potential.

Ebenfalls sind Fragen der Aus- und Fortbildung zu berücksichtigen.

Hierzu hat eine Unterarbeitsgruppe der Fachkommission "Kriminalpolizeilicher Meldedienst" das sogenannte Schulungskonzept vorgelegt. Die Fachkommission KMPD wurde von der AG Kripo zwecks Beurteilung, Prüfung und Umsetzung der Oevermannschen Ergebnisse eingesetzt. Ihr Abschlußbericht ist in dem Sonderband der BKA-Forschungsreihe "Kriminalistische Datenerschließung" ebenfalls enthalten. Darin befindet sich auch das Konzept der den KPMD ablösenden Konzeption "PIAD" (Polizeiliche Informations- und Auswertedienste). Schließlich sind in diesem Band die Entwicklung der KPMD-Frage, der Rahmen des von Oevermann und Mitarbeitern im Auftrag des Bundeskriminalamts durchgeführten Projektes, methodische Belange und einige Konsequenzen für die Kriminalistik in einem einleitenden Beitrag dargestellt. Ein eingehendes Literaturverzeichnis ist ebenfalls enthalten.

3 Darstellung der Kriminalistisch-kriminologischen Fallanalyse (KKF)

Jens Vick

Definition

Mit der KKF soll ein Verfahren entwickelt werden, mit dem in schwerwiegenden Fällen von Kriminalität kriminalistisch-kriminologisches Wissen ganzheitlich aus verschiedenen Fachgebieten für die Praxis bereitgestellt und im Einsatzfall durch Beratung der zuständigen Ermittlungseinheit in das Ermittlungsgeschehen unmittelbar eingebracht wird.

Dazu ist es zum einen erforderlich, Beratungspotentiale zu schaffen und die erforderliche Logistik bereitzustellen; zum anderen muß in der konkreten Fallberatung das vorhandene Wissen aufgabenorientiert aufbereitet und umgesetzt werden.

Aus organisatorischer Sicht handelt es sich hierbei um zwei unterscheidbare, aber verzahnte Prozesse, nämlich

- Systembau und Systempflege
- sowie Fallberatung.

Systembau und Systempflege sind eher im Bereich der Forschung die Fallberatung ist eher im Bereich der Anwendung / Umsetzung angesiedelt.

Zielgruppen

Zielgruppen sind Verhandlungsgruppen, Beratergruppen, Polizeiführer, Sonderkommissionen bei Erpressungslagen und ggf. Fortbildungslehrgänge.

Perspektiven

Die KKF wird in der ersten Phase für den Deliktsbereich Erpressung/erpresserischer Menschenraub entwickelt. Wenn die notwendigen Ressourcen vorhanden sind und sich die Methode bewährt hat, sollen auch andere Deliktsbereiche (z. B. Tötungsdelikte) abgedeckt werden.

Module der KKF

Die KKF wird im Endausbau aus mehreren Modulen bestehen. Etwas vereinfacht dargestellt besteht sie aus drei Bausteinen:

- Expertendatenbank
- Informationen aus typischen Fällen
- Informationen aus untypischen Fällen.

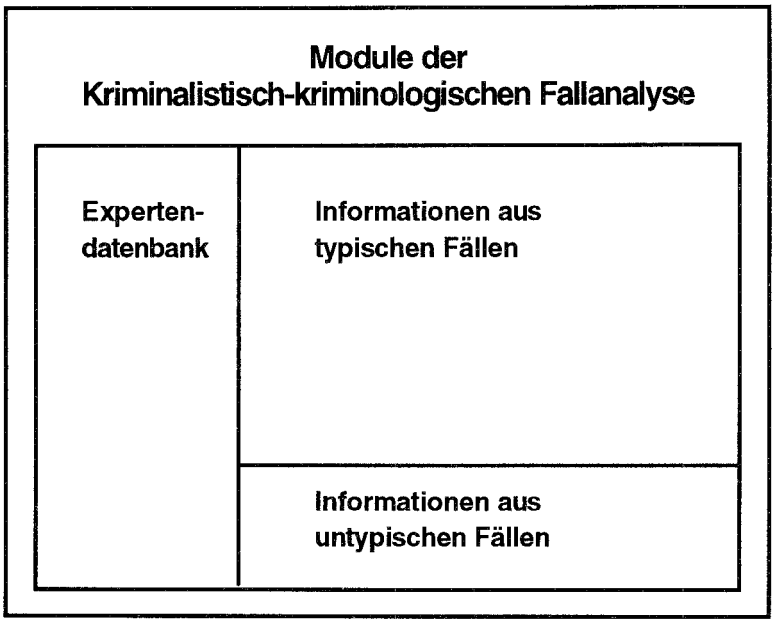

Aufbau / Verfahren / Auswertung

Die methodische Herangehensweise verläuft in drei Schritten:

- Die Vertextung von Fallinformationen, angelehnt an das Verfahren der "Objektiven Hermeneutik" von Oevermann
- Die qualitative Analyse der Daten nach dem Subsumtions-Modell
- Die quantitative Analyse der Daten hinsichtlich prognostischer Kriterien und Typologisierungen (Stichwort "Offender Profiling")

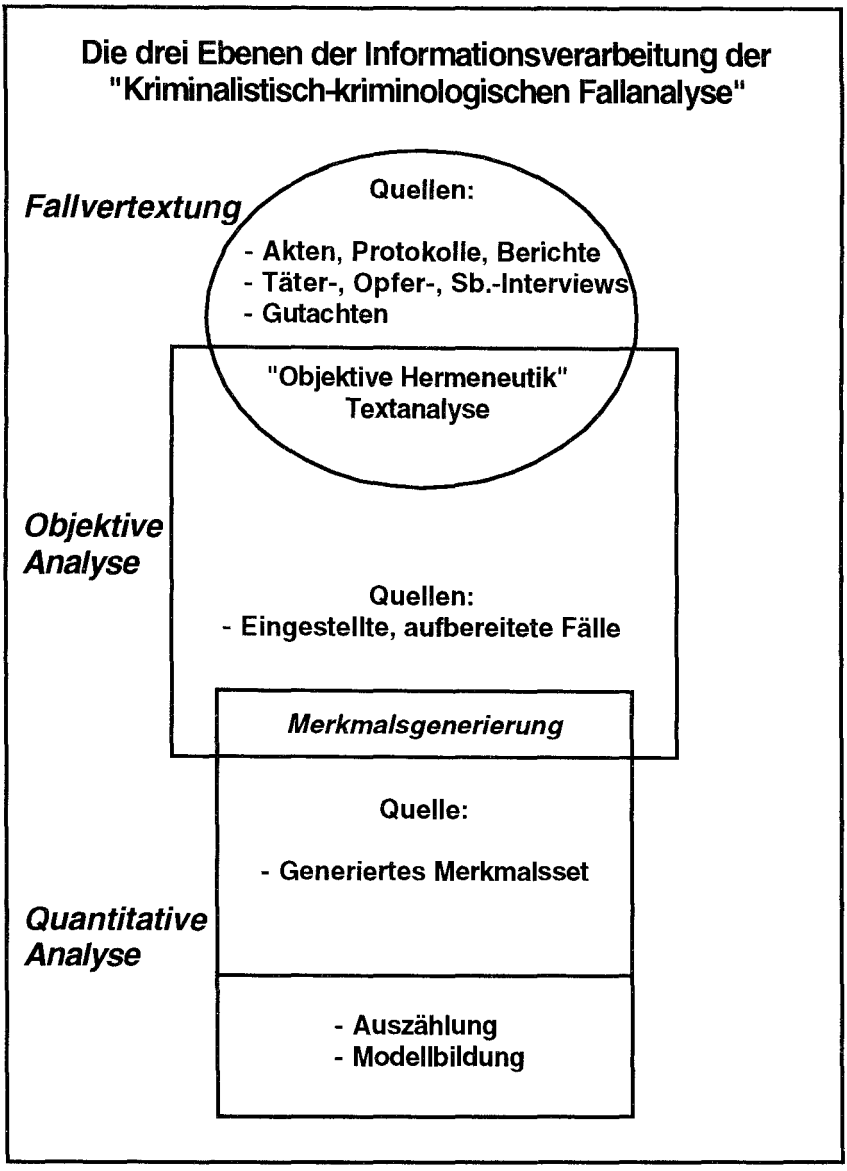
Die drei Ebenen der Informationsverarbeitung der "Kriminalistisch-kriminologischen Fallanalyse"
Fallvertextung
Quellen:
- Akten, Protokolle, Berichte
- Täter-, Opfer-, Sb.-Interviews
- Gutachten
"Objektive Hermeneutik"
Textanalyse
Objektive Analyse
Quellen:
- Eingestellte, aufbereitete Fälle
Merkmalsgenerierung
Quelle:
- Generiertes Merkmalsset
Quantitative Analyse
- Auszählung
- Modellbildung

Grundannahmen in der Forschungsphase

In einem aktuellen Kriminalfall herrscht Informationsmangel, der zu Entscheidungsunsicherheiten führen kann. Durch Bereitstellung relevanten Erfahrungwissens, das durch Anlaysen erledigter Fälle gewonnen wird, können Entscheidungsunsicherheiten vermieden oder aufgehoben werden.

Forschungsziel der KKF

Ziel der KKF in der Forschungsphase ist es, aus einer Auswahl besonders ergiebiger Fälle diejenigen Muster, Schemata und Verlaufsstrukturen, sowie Persönlichkeitsmerkmale auf Täterseite zu isolieren, die kennzeichnend für die Erpressung sind.

Anwendungsbereiche

Sind kennzeichnende Merkmale und Zeitphasen erst einmal identifiziert, können sie als Maßstab an laufende Fälle angelegt werden, woraus sich Prognosen über den weiteren Verlauf einer in Entwicklung befindlichen Aktion bzw. Ermittlungshinweise ableiten lassen. Zusätzlich können Persönlichkeitsmerkmale des Täters festgemacht werden, die bei der Ermittlung und bei Tätigkeiten von Verhandlungsgruppen / Beratergruppen Unsicherheiten bei Einschätzung über das weitere Vorgehen reduzieren helfen.

Daraus lassen sich wiederum kriminalistische und polizeitaktische Maßnahmen ableiten.

Durch die Expertendatenbank können kompetente Ansprechpartner bei spezifischen Problemen abgefragt und vermittelt werden.

Die Bereitstellung von Informationen aus in ihrem Verlauf ähnlichen Fällen kann als Entscheidungshilfe genutzt werden.

4 Rechtsextreme Ideologien

Hedwig Risch

Das Projekt "Rechtsextreme Ideologien" geht auf eine Anregung der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz des Bundeskriminalamtes zurück. Ziel ist, die ideologischen Wurzeln und Merkmale des Rechtsextremismus in Abgrenzung zu anderen verwandten Denkstilen - z. B. Totalitarismus, Konservatismus, Autoritarismus - mit Hilfe einer Literaturanalyse herauszuarbeiten, um den ermittelnden Behörden die differenzierte Zuordnung von Propagandamaterialien zu den Binnengruppierungen im rechten Lager zu ermöglichen.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob anhand des Propagandamaterials Aussagen über eine polizeirelevante Gefährlichkeit getroffen werden können.

Im Mittelpunkt des Projektes stehen die beiden für die Ermittlungspraxis relevanten Fragen:

1. Ist es mit hinreichender Sicherheit möglich, Schlußfolgerungen aus sichergestellten Propagandamaterialien auf bestimmte rechtsextreme Ideologien zu treffen?
2. Können mit Hilfe der Analyse aus dem vorgelegten Propagandamaterial Schlußfolgerungen auf eine polizeirelevante Gefährlichkeit des Rechtsextremismus, insbesondere auf konkrete Einzelaktionen, abgeleitet werden?

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, daß Staatschutzberichte auch Aussagen über Gefährdungseinschätzungen bzw. Gefährdungspotentiale enthalten, wäre es für den Polizeipraktiker hilfreich, wenn eine Methode entwickelt werden könnte, die beispielsweise in Form eines Rasters eine Gefährdungabschätzung bereits im Vorfeld ermöglicht.

Als Leitfragen für die Literaturanalyse wurden herausgearbeitet:

- Wie wird über Gewalt und Gegengewalt berichtet?
- Gibt es Stilmerkmale, die strukturelle Gewalt mit konkret einzuschätzenden Gefährdungspotentialen verkoppeln?

- Welche Stilmittel tauchen auf, wenn Handlungsaufrufe verbreitet werden?
- Welche Rolle spielen entsprechende Propagandaäußerungen für ein festzustellendes personales Umfeld?

Angesichts der Breite der mit dem Begriff Rechtsextremismus verbundenen Tatbestände gibt es bislang keine eindeutige Definition. So werden dem "Rechtsextremismus" vielfältige, unterschiedliche Erscheinungs- und Ausdrucksformen zugeordnet. Sie umfassen solche der rechtspopulistischen Parteien und Protestbewegungen ebenso wie die der organisierten, sich programmatisch offen rechtsextrem erklärenden Organisationen und Kleinparteien, sowie die Konzepte der sogenannten "Neuen Rechten".

Diese heterogenen Erscheinungsformen, Einstellungen und Verhaltensweisen sollen nun aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden rechtsstaatlich klar der jeweiligen Fallkategorie zugeordnet werden. Die zentrale Problematik ergibt sich daraus, daß Rechtsextremismus als der Endpunkt auf einer Skala von rassistischen und ethnozentrischen Einstellungen und Verhaltensweisen aufzufassen ist. Das heißt, Rechtsextremismus ist nichts Originäres, sondern eine besondere Mischung von Sichtweisen, die auch von eher rechts eingestellten Personen geteilt wird, die weder rechtsextreme Einstellungen noch ebensolche Verhaltensmuster aufweisen müssen.

Es soll eine Begrifflichkeit entwickelt werden, die es ermöglicht, die unterschiedlichen - organisierten wie informellen - Aktivitäten und Organisationen richtig einzuordnen und zu unterscheiden..

Mit dem Projekt soll der Versuch unternommen werden, im Rahmen einer Diplom- oder Magisterarbeit eine Literaturanalyse zum Rechtsextremismus durchzuführen. Prof. Hennig von der Fachhochschule Kassel konnte als Projektnehmer gewonnen werden. Es ist vorgesehen, nach der Auswertung des Literaturberichtes im Rahmen einer Projektbesprechung zu prüfen, ob die angestrebte Bewertung bzw. Erschließbarkeit von Propagandamaterialien möglich ist.

Ein erstes Zwischenergebnis läßt jedoch erkennen, daß es fraglich ist, ob sich das Ziel des Projektes auf diese Weise erreichen läßt.